



Elternbrief zum Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern, liebe Schulgemeinde,

sechs Wochen Sommerferien liegen hinter uns. Ich hoffe, dass Sie die Zeit zur Erholung nutzen und ein paar schöne Urlaubstage mit Ihrer Familie oder Ihren Freunden verbringen konnten. Ein Großteil des vergangenen Schuljahres verlief anders als wir es uns alle gewünscht hatten. Die Corona-Pandemie hält unser Leben seit nunmehr eineinhalb Jahren weiterhin im Griff. Masken, regelmäßige Tests und Phasen des Distanzunterrichts waren in den vergangenen zwölf Monaten leider keine Ausnahme.

Umso mehr erwarten und wünschen wir uns ein neues Schuljahr, in dem wieder mehr Normalität in die Schulen einkehrt. Es ist uns allen in den letzten Wochen des Schuljahres 2020/21, als die Kinder und Jugendlichen dank niedriger Infektionszahlen wieder jeden Tag in der Woche in die Schulen gehen konnten, deutlicher denn je geworden: Das gemeinsame Lernen im Klassenverband mit direktem Kontakt zu Lehrkräften und Klassenkameradinnen und Klassenkameraden kann durch nichts ersetzt werden. Der Präsenzunterricht erleichtert das Lernen und fördert in hohem Maße die soziale Kompetenz von allen. Dieses Miteinander wurde von den Schülerinnen und Schülern während der Phase des Distanzunterrichts schmerzlich vermisst.



Ich bin froh, dass wir dieses gemeinschaftliche Leben und Lernen nun wieder ermöglichen können. Dies weiterzuführen ist für mich ein Ziel, das mir persönlich ganz besonders am Herzen liegt. Wir haben in diesem Schuljahr 761.500 Schülerinnen und Schüler, darunter 57.300 Erstklässlerinnen und Erstklässler. Für alle diese Kinder und Jugendlichen stehen 55.540 Lehrerstellen zur Verfügung, um guten Unterricht in den Schulen zu gewährleisten – das ist wieder eine Rekordversorgung.

Impfen für sicheren und geregelten Unterricht

Gerade hat die Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut ihre Empfehlung zum Impfen von Kindern und Jugendlichen zwischen zwölf und 17 Jahren ausgesprochen. Ich begrüße diese Entscheidung, hilft sie uns doch sehr, den Schulalltag noch sicherer zu gestalten. Expertinnen und Experten sind sich einig darin, dass der Unterricht in den Schulen dann am besten gesichert ist, wenn sich zudem möglichst viele Erwachsene impfen lassen und so eine ungewollte Übertragung zu Kindern und Jugendlichen unterbunden beziehungsweise erschwert wird. Deshalb möchte ich hier erneut meine Bitte äußern: Mit Ihrer Impfung tragen

Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigten, ganz besonders zu einem sicheren Unterricht bei. Nutzen Sie daher selbst die vielfältigen Impfangebote und sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Möglichkeit und die Vorteile der Impfung. Alle Impfzentren bieten ganz unkompliziert jederzeit und ohne Termin Impfungen an – zum Schutz aller Kinder, der gesamten Schulgemeinde und auch Ihrer Familien. Ergänzend wird es spezielle Impfangebote für Schülerinnen und Schüler in den Kommunen bei Ihnen vor Ort geben. Dafür werden unter anderem die jeweiligen Staatlichen Schulämter die Koordination übernehmen.

Das bringt das neue Schuljahr 2021/22

Wir gehen davon aus, dass Präsenzunterricht in allen Schulen und Jahrgängen die Regel sein wird – und zwar unabhängig davon, ob die Schülerin oder der Schüler geimpft ist. Die neueste Anpassung des hessischen Eskalationskonzeptes sieht vor, dass bei steigenden Inzidenzwerten kein Lockdown und damit an unseren Schulen nach derzeitigem Pandemie-Stand kein Distanz- oder Wechselunterricht mehr stattfinden wird. Das ist eine vielversprechende Aussicht. Zudem haben wir für die ersten zwei Wochen nach den Sommerferien, wenn alle wieder an unseren Schulen zusammenkommen, im Rahmen der sogenannten Präventionswochen besondere Vorsichtsmaßnahmen vorgesehen.

Präventionswochen

Mit folgenden Regelungen wollen wir sicher ins neue Schuljahr starten:

- ★ Statt zwei Tests je Woche Erhöhung auf drei Tests je Woche (der Nachweis kann auch durch einen Bürgertest erfolgen, Ausnahme: genesene oder vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler)

- ★ Maskenpflicht (medizinische Masken) am Platz während des Unterrichts und im gesamten Schulgebäude
- ★ Empfehlung zum Tragen von Masken auch im Freien bei Einschulungsfeiern und vergleichbaren Schulveranstaltungen
- ★ Empfehlung digitaler Kontaktnachverfolgung für größere Schulveranstaltungen (wie Einschulungsfeiern und Elternabende)

Wir beabsichtigen, nach den Herbstferien ebenfalls mit zwei Präventionswochen zu beginnen.

Einführung eines Testheftes

Uns haben in den vergangenen Wochen viele Nachfragen erreicht, ob die in den Schulen durchgeführten Antigen-Selbsttests nicht auch für außerschulische Aktivitäten und Nachweispflichten genutzt werden könnten. Mit dieser Möglichkeit würde es insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, für die es bis vor kurzem noch keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission gab und für die die Pandemiezeit eine besonders herausfordernde Zeit war, eine Erleichterung darstellen, wenn sie auf ein zusätzliches Testen verzichten könnten.

Es freut mich besonders, dass wir diesem Wunsch nun nachkommen können. Allen Schülerinnen und Schülern wird mit Beginn des neuen Schuljahres von der Schule ein Testheft zur Verfügung gestellt, mit dem sie sich die Durchführung eines Antigen-Selbsttests in der Schule und damit die regelmäßige Teilnahme an einem verbindlichen Schutzkonzept der Schule von ihrer Lehrkraft bestätigen lassen können.

Die Schülerinnen und Schüler können das Testheft künftig



mit sich führen und sich nach einer Testdurchführung von der beaufsichtigenden Lehrkraft mittels Unterschrift oder Paraphe (verkürztes Namenszeichen) das negative Testergebnis bestätigen lassen. Auch die zertifizierten Bürgerteststellen können zusätzlich zum festgelegten Testnachweis Eintragungen im Heft vornehmen, um die für die Teilnahme am Präsenzunterricht notwendige Corona-Testung zu dokumentieren. Ebenso ist es möglich, einer Lehrkraft einen aktuellen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle vorzulegen, den diese dann im Testheft bestätigen kann.

Die Vorlage dieses Testhefts in Kombination mit einem Schülerschein, Kinderreisepass oder Personalausweis ersetzt für Ungeimpfte und Nicht-Genesene den negativen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle und kann in ganz Hessen, zum Beispiel beim Besuch eines Kinos oder eines Restaurants, als negativer Testnachweis genutzt werden. Wer das Heft regelmäßig und aktuell führt, gilt als negativ getestet. Auch andere Länder verschaffen Schülerinnen und Schülern aufgrund der jeweiligen Schutzkonzepte Erleichterungen im Rahmen der 3G-Regeln. Sollten Sie daher Besuche dort planen, informieren Sie sich am besten im Vorfeld über etwaige Befreiungen.

Die Nutzung des Testheftes ist für alle Schülerinnen und Schüler selbstverständlich freiwillig. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler vom Testheft keinen Gebrauch machen wollen, wird das Erfüllen der Testpflicht bei Ungeimpften und Nicht-Genesenen wie bisher von der Schule separat geprüft und dokumentiert.

Weitere Maßnahmen

Um auch nach den Präventionswochen den Präsenzunterricht so sicher wie möglich gestalten zu können, gehen wir wie folgt vor:

- ★ Zwei Tests je Woche (Ausnahme: genesene oder vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler)
- ★ Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude, außer im Freien und am Platz (Ausnahme: die regionale Inzidenz liegt bei 100 oder höher, dann Maskenpflicht auch am Platz)
- ★ Klassenfahrten können grundsätzlich wieder durchgeführt werden, bis zum Ende des ersten Halbjahres allerdings nur innerhalb von Deutschland.

Bei Kindern und Jugendlichen sind die Symptome einer Corona-Erkrankung sehr vielfältig. Bitte nehmen Sie auch kleinere Krankheitszeichen, insbesondere leichten Schnupfen oder Husten, der ein Anzeichen einer Ansteckung mit der Delta-Variante sein könnte, ernst und führen Sie zuhause einen Schnelltest durch. Diese Tests können auf Wunsch auch in der Schule durchgeführt werden, sollten die Symptome dort auftauchen. Damit können Sie sich und Ihr Umfeld schützen.

Luftreinigung

Das regelmäßige Lüften während des Unterrichts ist die wirkungsvollste Maßnahme, um einer möglichen Virenlast im Klassenzimmer entgegenzutreten. Das bestätigen einschlägige Studien sowie das Umweltbundesamt. Mobile Luftfilteranlagen können einen unterstützenden Beitrag leisten. Für ihre Anschaffung in schlecht zu belüftenden Klassenzimmern und für andere Corona-Schutzmaßnahmen in Schulen und Kitas hat das Land Hessen bereits im Herbst 2020 ein Hilfsprogramm mit einem Volumen von 100 Millionen Euro aufgelegt, das gerade in den zurückliegenden Wochen regen Zuspruch gefunden hat. Zudem verständigen sich Bund und Länder aktuell über weitere finanzielle Fördermaßnahmen für mobile Luftfilteranlagen.

CORONAMAßNAHMEN ZUM SCHULJAHRESBEGINN 2021/22



PRÄVENTIONSWOCHEN

die ersten zwei Wochen nach den Sommerferien

- * Verpflichtend 3 Tests je Woche (Ausnahme: genesene oder vollständig geimpfte Personen)
- * Maskenpflicht am Platz und im gesamten Schulgebäude
- * Empfehlung der Maskenpflicht auch im Freien für größere Schulveranstaltungen wie zum Beispiel Einschulungsfeiern
- * Empfehlung digitaler Kontaktnachverfolgung für größere Schulveranstaltungen wie zum Beispiel Einschulungsfeiern und Elternabende



TESTS

- * Danach verpflichtend 2 Tests je Woche (Ausnahme: genesene oder vollständig geimpfte Personen)
- * Testheft für Schülerinnen und Schüler



MASKEN

- * Allgemeine Pflicht zum Tragen medizinischer Masken
- * Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude
- * Nach den Präventionswochen keine Maskenpflicht am Platz
- * Bei regionaler Inzidenz ab 100: Maskenpflicht auch am Platz



LÜFTEN

- * Richtiges Lüften der Klassenzimmer, in der Regel alle 20 Minuten
- * Empfehlung zur Nutzung einer CO₂-App
- * Für schlecht belüftbare Klassenräume: Einsatzmöglichkeit von mobilen Luftfilteranlagen



BEI KRANKHEITSSYMPTOMEN

- * Betretungsverbot bei für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen
- * Betretungsverbot, wenn für Covid-19 typische Krankheitssymptome bei Hausstandsmitgliedern oder anderen engen Kontaktpersonen auftreten

Löwenstark – der BildungsKICK

Im neuen Schuljahr führen wir unser bereits vor den Sommerferien gestartetes Förderprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ fort. Es soll die Schülerinnen und Schüler nach eineinhalb Jahren Pandemie auf vielfältige Weise unterstützen. Mit unserem „BildungsKICK“ wollen wir Kompetenzen stärken, Individuell fördern, Chancen nutzen und Kooperationen bilden.

Das ist eine große und wichtige Aufgabe. Für die Maßnahmen stehen 150 Millionen Euro aus Mitteln des Landes und des Bundes zur Verfügung. Wir haben viele Unterstützerinnen und Unterstützer mit an Bord: außerschulische Partner wie Vereine, Verbände, Stiftungen, Bildungsträger oder zusätzliche Kräfte wie Abiturientinnen und Abiturienten, Studierende, pensionierte Lehrkräfte sowie ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger. Sie alle werden für unsere Kinder und Jugendlichen einen wertvollen Beitrag leisten. Ob Förderkurse, individuelle Lernbegleitung im Unterricht, Hausaufgabenbetreuung, Online-Nachhilfe, Lerncamps, Angebote der kulturellen Bildung, Bewegungsangebote wie zum Beispiel Schwimmkurse oder psychologische Unterstützung – so vielfältig die Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler sind, so breit gefächert wird auch unser Unterstützungsangebot sein.

Damit helfen wir den Kindern und Jugendlichen, durch Corona verpassten Lernstoff nachzuholen, aber auch sozial und emotional nach Monaten des eingeschränkten Unterrichts wieder zurück in den Schulalltag zu finden.

Die Schulen entscheiden selbst, welche Angebote sie ihren Schülerinnen und Schülern machen. Sprechen Sie bei Bedarf gerne die Lehrkräfte an.

Löwenstark – das waren zum Beispiel der kostenfreie Zugang für alle hessischen Schülerinnen und Schüler zu einer großen Online-Lernhilfeplattform während der Sommerferien oder schon in diesen Sommerferien unsere Lerncamps, an denen über 300 Schulen mit 13.000 Schülerinnen und Schülern teilgenommen haben.



Digitale Schule Hessen

Die Corona-Pandemie hat bei allen negativen Auswirkungen auf unser Leben der Digitalisierung in den Schulen einen Schub versetzt. Wir konnten unterschiedliche Projekte mit Vehemenz voranbringen.

Schülerinnen und Schülern, die zuhause nicht über geeignete digitale Geräte verfügen, haben wir bislang rund 87.000 Leihgeräte zur Verfügung gestellt. Derzeit findet zudem die Ausstattung der Lehrkräfte mit Laptops und Tablets statt. Bisher sind 50.000 dieser Endgeräte an die Schulträger ausgeliefert worden.

Die vielen Herausforderungen, die wir zu Beginn des Distanzunterrichts meistern mussten, und die damit verbundenen Erfahrungen, die wir gemacht haben, werden wir gezielt einbringen, um Unterrichtsformen weiterzuentwickeln und zu bereichern. Digitale Lernformate in Verbindung mit klassischem Präsenzunterricht, der Einsatz des vielgenutzten Schulportals als zentrale Digitalplattform der Schulen oder die Vermittlung digitaler Kompetenzen sind

nur einige Punkte, die ich in diesem Zuge nennen möchte.

Unabhängig von Präsenz- oder Distanzunterricht ist die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern von großer Wichtigkeit. Wir haben die Möglichkeit der direkten Kommunikation vereinfacht und zu Beginn des neuen Schuljahres eine personalisierte dienstliche E-Mail-Adresse für alle unsere Lehrkräfte verpflichtend eingeführt. Ich freue mich sehr, dass die Kontaktaufnahme dadurch für alle Beteiligten deutlich erleichtert wird.

Ganztagsbetreuung an Grundschulen

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie bereits in den vergangenen Jahren zu unterstützen und Schule als einen Ort als einen Ort nicht nur des Lernens, sondern auch des Erlebens zu gestalten, haben wir die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen auf freiwilliger Basis erneut deutlich ausgebaut: So arbeiten mehr als zwei Drittel aller Grundschulen ganztägig. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 um mehr als 75 Prozent gesteigert.

Auf diese Weise tragen wir dem Bedürfnis vieler Eltern Rechnung, die ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder über die normale Unterrichtszeit hinaus benötigen. Hessen ist damit bereits jetzt sehr gut für den zu erwartenden Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz an Grundschulen aufgestellt. Selbstverständlich werden wir unser Angebot weiterhin ausbauen und entsprechende Mittel dafür zur Verfügung stellen.

Stärkung der deutschen Sprache für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit

Das Erlernen der Bildungssprache Deutsch ist für den schulischen Erfolg und die gesellschaftliche Teilhabe von grundlegender Bedeutung. Deshalb hat Hessen ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt, das alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Muttersprache, beim Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch unterstützt. Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen vom ersten Schultag an mitreden können!

Das Paket umfasst sämtliche Bildungsstationen, angefangen bei den verpflichtenden Vorlaufkursen beim Übergang zwischen Kita und Grundschule über Maßnahmen in den Primar- und Sekundarstufen bis hin zur Förderung bildungs- und fachsprachlicher Maßnahmen während der dualen Ausbildung in den Berufsschulen.

So erteilen wir ab jetzt eine zusätzliche Stunde Deutschunterricht in der 4. Klasse, die zum Vertiefen und Üben genutzt werden soll, um die Kinder noch besser auf den Wechsel auf die weiterführende Schule vorzubereiten.

Damit Schülerinnen und Schüler von Anfang an die korrekte Schreibweise erlernen, ist die Methode „Lesen durch Schreiben“, umgangssprachlich auch „Schreiben nach Gehör“ genannt, in Hessen ausdrücklich nicht zulässig. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden ab dem Schuljahr 2022/23 zudem Rechtschreibfehler verbindlich in die Notengebung aller Arbeiten einfließen. Schließlich wird die Bedeutung von Literatur durch gezielte Lektüreempfehlungen in der Primar- und Sekundarstufe zusätzlich gestärkt.

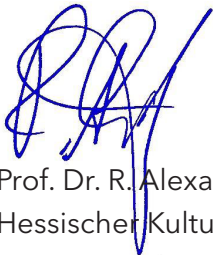
Regelmäßige Informationen für Eltern

In diesem Elternbrief habe ich Sie über viele Neuigkeiten für das kommende Schuljahr informiert. Wir arbeiten im Hessischen Kultusministerium noch an vielen weiteren Projekten, die dem Wohl und der Bildung Ihrer Kinder zugutekommen sollen. Um Ihnen diese regelmäßig vorzustellen und Sie über alle Neuigkeiten zu informieren, bereiten wir derzeit einen digitalen Newsletter vor. Über den Start werden wir zeitnah berichten. Wenn Sie möchten, können Sie sich schon auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums informieren und für den [Newsletter anmelden](#). Wir würden uns darüber freuen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr!

Herzliche Grüße

Ihr



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister

Unser Service für Sie zum Schuljahresbeginn - das Elterntelefon!

In den ersten Schulwochen nach den Sommerferien ergeben sich für viele Eltern Fragen rund um das Thema Schule. Wie bereits in den Vorjahren bieten wir Ihnen deshalb auch zu Beginn des neuen Schuljahres unser Elterntelefon an. Während der ersten beiden Schulwochen stehen Ihnen montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl des Hessischen Kultusministeriums als auch der Staatlichen Schulämter beratend zur Seite.

Sie können Ihre Fragen direkt an die Staatlichen Schulämter richten, die die Situation vor Ort oft am besten kennen. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch!

| Kontaktdaten des Elterntelefons (30. August - 10. September 2021) | Anschriften | Telefon |
|---|---|----------------|
| Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis | Konrad-Adenauer-Allee 1-11 61118 Bad Vilbel | 06101 5191-600 |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis | Rathausstraße 8 36179 Bebra | 06622 914-0 |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt | Rheinstraße 95 64295 Darmstadt | 06151 3682-500 |
| Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main | Stuttgarter Straße 18-24 60329 Frankfurt am Main | 069 38989-128 |
| Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg | Am Hospital 9 34560 Fritzlar | 05622 790-181 |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda | Josefstraße 22-26 36039 Fulda | 0661 8390-148 |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis | Schubertstraße 60 35392 Gießen | 0641 4800-3403 |
| Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis | Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau | 06181 9062-0 |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis | Weiherhausstraße 8 c 64646 Heppenheim | 06252 9964-300 |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel | Wilhelmshöher Allee 64-66 34119 Kassel | 0561 8078-234 |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf | Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg | 06421 616-500 |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main | Stadthof 13 63065 Offenbach am Main | 069 80053-108 |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis | Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim am Main | 06142 5500-401 |
| Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg | Frankfurter Straße 20-22 35781 Weilburg | 06471 328-287 |
| Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden | Walter-Hallstein-Straße 3-7 65197 Wiesbaden | 0611 8803-491 |

Die zentrale Rufnummer des Elterntelefons im Hessischen Kultusministerium lautet: **0611 368-6000**